

**Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) in Psychologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 28.07.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Bachelorgrad
 - § 4 Zuständigkeit
 - § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
 - § 6 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums
 - § 7 Studieninhalte
 - § 8 Lehrveranstaltungsarten
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
 - § 11 Die Bachelorarbeit
 - § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
 - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
 - § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
 - § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
 - § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
 - § 18 Diploma Supplement
 - § 19 Einsicht in die Studienakten
 - § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
 - § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulhandbuch

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Psychologie.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) ¹Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Psychologie sowie Methodenkompetenz und berufs-feldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

(2) ¹Um die Studierenden bei der Erreichung dieser Studienziele zu unterstützen und die individuelle Studienplanung zu verbessern, hat das Fach Psychologie für den Bachelorstudiengang Psychologie ein Mentorenprogramm eingerichtet. ²Einzelheiten sind in der Ordnung für das Mentorenprogramm im B. Sc. Studiengang Psychologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geregelt.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität einen Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.

(2) ¹Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretende für den Verhinderungsfall für die Amtszeit gemäß Absatz 1 Satz 3. ²Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausge-

schiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen ständige Vertreterin/ständigen Vertreter.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(5) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Vertretende, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(7) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern nicht mit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder ihrer Vertreterin/seinem Vertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer mindestens zwei weitere Mitglieder, darunter mindestens eine Studierende/ein Studierender anwesend sind. ²Im Fall des Absatz 7 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter und drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertretung. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 7 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(9) ¹Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden übertragen. ²Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. ³An ihrer/seiner Stelle kann ihre Vertreterin/ ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter handeln. ⁴Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt.

(11) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prü-

fungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Psychologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Psychologie umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule

Einführung in Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie

Statistik I

Statistik II

Experimentelles Forschungspraktikum

Psychologische Diagnostik

Biologische Psychologie

Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I

Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II

Entwicklungspsychologie

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie

Sozialpsychologie

Arbeits- und Organisationspsychologie

Klinische Psychologie

Pädagogische Psychologie

Nicht psychologisches Wahlpflichtmodul (Nebenfach)

Berufsbezogenes Praktikum

Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule

Vertiefung I: Arbeits- und Organisationspsychologie

Vertiefung I: Klinische Psychologie

Vertiefung I: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie

Vertiefung II: Arbeits- und Organisationspsychologie

Vertiefung II: Klinische Psychologie

Vertiefung II: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie

Es müssen zwei Vertiefungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen gewählt werden.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus, wovon 14 Leistungspunkte auf eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 420 Stunden und 14 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul Bachelorarbeit/Kolloquium entfallen. ²Die berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer Person, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) aufweist, kann auf bis zu drei Teilpraktika zeitlich verteilt durchgeführt werden. ³Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt vier Wochen. ⁴Auf begründeten Antrag der Studierenden/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine maximal sechswöchige berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von fachfremden Personen anerkennen. ⁵Eine einschlägige Berufs- bzw. Praktikums-tätigkeit unter Anleitung einer Person mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) vor Aufnahme des Studiums kann vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit im Umfang von maximal vier Wochen anerkannt werden.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

¹VORLESUNGEN dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Psychologie. ²Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende, enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

³SEMINARE dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. ⁴Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer an der Einarbeitung des Stoffes voraus. ⁵In Seminaren werden zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

⁶PRAKTIKA dienen dem Erwerb praktisch-psychologischer Fertigkeiten. ⁷Sie verlangen neben einem erhöhten Maß an Eigenständigkeit der Teilnehmer insbesondere eine individuelle Anleitung. ⁸In den Praktika sind zum einen Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. ⁹Zum anderen sollen die Studierenden darüber hinaus üben, konkrete Entscheidungen unter kontrollierbaren Bedingungen zu treffen.

¹⁰PROJEKTSEMINARE dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. ¹¹Hierzu gehören Trainings in diagnostischen, beratenden und therapeutischen Situationen.

¹²EXKURSIONEN haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Psychologen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen über praktisch-psychologische Arbeitsweisen zu vermitteln.

¹³STUDIENPROJEKTE UND KOLLOQUIA sind Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- und Anwendungszusammenhang zugeordnet sind.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. ³Die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Zulassung zu einer Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus, sofern in den Modulbeschreibungen keine andere Regelung getroffen wird.

(7) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²In der Regel ist dies eine das Modul abschließende Prüfungsleistung (Modulabschlussprüfung). ³Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ⁴Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁵Soweit die Art einer nicht prüfungsrelevanten Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. ⁶Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁷Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁸Ist die Studienleistung einem

Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden auch Studienleistungen verlangt. ²Studienleistungen sind solche Leistungen, die - sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden erbracht werden müssen, damit sie die für die betreffende Veranstaltung vorgesehenen Leistungspunkte erwerben, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. ³Die von den Studierenden erbrachte Leistung muss dabei bestimmten Anforderungen genügen, die jeweils zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden definiert wird. ⁴Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. ⁵Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.

(5) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(6) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sie erfolgt ggfs. auf elektronischem Wege. ³Der Anmeldezeitraum wird spätestens zu Beginn eines Semesters bekanntgegeben. ⁴Innerhalb des Anmeldezeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

(7) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungsleistungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung des zuständigen Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüf-

linge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. ¹⁰Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ¹²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. ¹³Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

§ 11

Die Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel empirische Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Als Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeiten sind 20 – 60 Seiten festgelegt.

(2) ¹Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Wahl des Themas hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ²Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist, einen Abschluss (Diplom oder Master) in Psychologie oder einem verwandten Fach hat, promoviert oder habilitiert ist und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. ³Darüber hinaus können grundsätzlich auch Seniorprofessorinnen und Seniorprofessoren sowie in den Ruhestand versetzte promovierte oder habilitierte Mitglieder des Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren nach Ablauf des Semesters, in dem sie von ihrer Lehrverpflichtung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entbunden wurden, als Themenstellerin/Themensteller tätig werden.

(3) Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben und einen Abschluss (Diplom oder Master) in Psychologie oder einem verwandten Fach haben, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 12 Abs. 2 zulassen.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass

die/der Studierende 90 Leistungspunkte erworben hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) ¹Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ²Über die Verlängerung gem. Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. ³Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, ggf. durch ein amtsärztliches Attest, nachzuweisen. ⁴Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 1 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. ⁵In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 15 Abs. 4.

(7) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen. ²Bei empirischen Bachelorarbeiten ist jedem Exemplar eine Daten-CD beizufügen. ³Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Die erste Prüferin/der erste Prüfer ist die Themenstellerin/der Themensteller. ³Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁵Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁶Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 1 festgesetzt. ⁷Der ungerundete Mittelwert wird bei der Bildung der Gesamtnote aus den Einzelbewertungen 1,5fach gewichtet. ⁸Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf „ausreichend“, und die andere auf „nicht ausreichend“, wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüferinnen/Prüfer die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. ⁹Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit. ¹⁰Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Benotung. ¹¹Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. ¹²Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer und ggf. die dritte Prüferin/der dritte Prüfer müssen die gleiche Qualifikation aufweisen wie die erste Prüferin/der erste Prüfer. ¹³Ist die erste Prüferin/der erste Prüfer nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, so muss die zweite Prüferin/der zweite Prüfer Mitglied des Fachbereichs sein.

(3) Die Note der Bachelorarbeit ist dem Studierenden spätestens acht Wochen nach Abgabe mitzuteilen.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die im Fach Psychologie regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Prüfungen, die als Abschluss einer Vorlesung vorgesehen sind, werden von i. d. R. promovierten bzw. habilitierten Prüferinnen/Prüfern bewertet.

(4) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(6) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(8) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 15 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 16 Abs. 3 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(9) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(10) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.

(2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer

Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufenkolleg Bielefeld im Wahlfach Psychologie erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die/der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % Prozent angerechnet werden.

(8) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. ³Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²In Zweifelsfällen betreffend der Gleichwertigkeit sind die zuständigen Modulbeauftragten zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 14a

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste, ggf. amtsärztliche Atteste, oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 15

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungsprüfungen können in einer anderen Form als die zuvor abgelegte Prüfung durchgeführt werden. ³Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ⁴Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Bei endgültigem Nichtbestehen (Absatz 2) eines Wahlpflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 kann die/der Studierende nur in einem anderen Wahlpflichtmodul versuchen, die geforderte Leistung zu erbringen.

(4) ¹Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. ²Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen muss innerhalb eines Jahres nach Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung erfolgen. ³§ 8 Abs. 3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz gilt entsprechend. ⁴Nach Ablauf dieser Fristen besteht kein Prüfungsanspruch mehr, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass sie/er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. ⁵Ein Fristversäumnis liegt auch dann vor, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat zwar rechtzeitig im Sinne von Satz 1 und Satz 2 zu einer Prüfung angemeldet, diese Anmeldung jedoch nachträglich durch Abmeldung oder Rücktritt wieder beseitigt, es sei denn, sie/er weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass die Abmeldung bzw. der Rücktritt aus Gründen erfolgt ist, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat. ⁶In einem solchen Fall muss die Kandidatin/der Kandidat sich zum nächsten Termin für die versäumte Prüfung anmelden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender gemäß Abs. 5 die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch die Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) ¹Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. ²Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. ³Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehr-

veranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 20

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt ein ärztliches Attest vorzulegen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Leh-

renden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt und hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt und hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt und hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 – 4 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

¹Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 21 gilt entsprechend.

³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 23

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 16.07.2014.

Münster, den 28.07.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anmerkungen zu fachlichen Kompetenzen

- Kenntnis wesentlicher Theorien von Inhaltsbereichen, ihres Erklärungsbereichs und der Grenzen ihres Erklärungsbereichs
- Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten für Theorien
- Problemlose und flüssige Lektüre englischsprachiger Fachtexte
- Theoretischen Rahmen aus Texten extrahieren und hinsichtlich ihrer theoretischen und anwendungsbezogenen Implikationen bewerten

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der fachlichen Kompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Anmerkungen zu Selbstregulationskompetenzen

- Effiziente Selbstorganisation der eigenen Arbeit und fachlichen Kooperation
- Ethisch korrekter Umgang mit personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe)

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Selbstkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Selbstkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Modultitel deutsch:		Einführung in Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie					
Modultitel englisch:		Introduction to Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSYo1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	V	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	3.	S	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
4.		Teilnahme an psychologischen Versuchen (Versuchspersonenstunden) im Umfang von 30 h	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1		30	
4	Lehrinhalte: Die zwei Vorlesungen geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie, die historische Entwicklung des Fachs, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie den grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psychophysiologische und biologische Methoden). Schwerpunktthemen der Forschungsmethoden bilden die Stichprobenziehung, die Versuchsplanung sowie Gütekriterien (interne und externe Validität, etc.). Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Literaturrecherche) und gibt eine Einführung in lernpsychologische Inhalte, Publikationsrichtlinien sowie den Aufbau und die Durchführung von Präsentationen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Vorlesungen führen die Studierenden in das wissenschaftliche Denken ein. Innerhalb des Seminars werden Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und die Studierenden lernen im Team zu arbeiten. Durch die Teilnahme an Versuchen sammeln die Studierenden Erfahrungen in psychologischen Experimenten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Seminar: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bearbeitung von Übungsaufgaben		Präsentation max. 30 min., schriftliche Ausarbeitung max. 10-12 Seiten; Übungsaufgaben 60 min. pro Woche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	Einfach		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. G. Kebeck		Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:		
	Kommentar		
	*Die Teilnahme an psychologischen Versuchen kann auch über mehrere Semester verteilt werden. Für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung muss die Teilnahme an psychologischen Versuchen im Umfang von 30 h nicht nachgewiesen werden. Endgültig vorliegen muss der Nachweis über die Teilnahme an psychologischen Versuchen bei der Anmeldung der Bachelorarbeit.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Statistik I																													
Modultitel englisch: Statistics I																													
Studiengang: B. Sc. Psychologie																													
1	Modulnummer: PSYo2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.Semester LP: 9 CP Workload (h): 270 h																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60/4</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>T</td> <td>Tutorium zur Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>30/2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Computergestützte Datenanalyse I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15/1</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60/4	120	2.	T	Tutorium zur Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30/2		3.	S	Computergestützte Datenanalyse I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15/1	45
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60/4	120																						
2.	T	Tutorium zur Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30/2																								
3.	S	Computergestützte Datenanalyse I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15/1	45																							
Lehrinhalte:																													
In der Vorlesung erwerben die Studierenden zunächst grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik. Dazu zählen Häufigkeitsverteilungen und ihre graphische Darstellung, die Berechnung geeigneter Maßzahlen, Korrelations- und Regressionsanalyse. Das dann vermittelte Wissen richtet sich auf Wahrscheinlichkeitstheorie, Punktschätzungen und Konfidenzintervalle. In dem Tutorium haben die Studierenden die Möglichkeit, die Inhalte der Vorlesung mit Unterstützung zu vertiefen. Neben der Wissensvermittlung gilt es vor allem im Seminar Computergestützte Datenanalyse I Fertigkeiten zu entwickeln, die es erlauben, das theoretische Wissen mit Hilfe grundlegender EDV- Programme, wie z. B. SPSS oder R, auf Beispieldatensätze anzuwenden.																													
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und zu den Anfängen der Inferenzstatistik. Sie sind in der Lage, Daten angemessen deskriptiv zu bearbeiten, darzustellen und auszuwerten. Sie können ein statistisches Auswertungsprogramm anwenden.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -																												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
	Die Vorlesung schließt mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab.	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %																										

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminar: Bearbeitung von wöchentlichen Übungsaufgaben	60 min. pro Woche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0,5 fach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. H. Holling</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Statistik II																																				
Modultitel englisch: Statistics II																																				
Studiengang: B. Sc. Psychologie																																				
1	Modulnummer: PSY03 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2. /3. Semester LP: 13 CP Workload (h): 390 h																																			
3	Modulstruktur:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Inferenzstatistik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60/4</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>T</td> <td>Tutorium zur Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>30/2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Computergestützte Datenanalyse II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15/1</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>P</td> <td>Empirisch-experimentelles Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45/3</td> <td>75</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Inferenzstatistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60/4	120	2.	T	Tutorium zur Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30/2		3.	S	Computergestützte Datenanalyse II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15/1	45	4.	P	Empirisch-experimentelles Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45/3	75
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Inferenzstatistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60/4	120																													
	2.	T	Tutorium zur Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30/2																														
3.	S	Computergestützte Datenanalyse II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15/1	45																														
4.	P	Empirisch-experimentelles Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45/3	75																														
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden die Auswahl, Anwendung und Darstellung der wesentlichen inferenzstatistischen Methoden (parametrische, nicht-parametrische Testverfahren, allgemeines lineares Modell) gelehrt. Die in der Vorlesung Statistik II erworbenen Kenntnisse werden im empirisch-experimentellen Praktikum angewendet. Die Richtlinien der DGPs bzw. der APA zur Manuskriptverfassung werden eingeübt. Das Seminar Computergestützte Datenanalyse II vermittelt den Umgang mit inferenzstatistischen Prozeduren statistischer Auswertungsprogramme wie SPSS oder R.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten und Kenntnisse aus der Inferenzstatistik hinsichtlich der Voraussetzungen, Durchführung und Grundlagen parametrischer und nicht-parametrischer Tests. Sie sind in der Lage, Daten zur Datenauswertung aufzubereiten, die geeigneten statistischen Verfahren auszuwählen und deren Ergebnisse in einem Experimentalkurzbericht, der anerkannten Richtlinien entspricht, zu berichten.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																	
	Die Vorlesung schließt mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab.	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %																																	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminar: Bearbeitung von wöchentlichen Übungsaufgaben Praktikum: Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht	60 min. pro Woche Max. 10-12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0,5 fach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren und Praktika	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. H. Holling / apl. Prof. Dr. J. Bölte</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Experimentelles Forschungspraktikum					
Modultitel englisch:		Experimental Research Class					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSYo4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. / 5. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Experimentelles Forschungspraktikum A	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/2	30
2.	P	Experimentelles Forschungspraktikum B	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60/4	120	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum A soll den Studierenden die Fertigkeiten vermitteln, eigenständig eine Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Schwerpunkte sind die Erarbeitung einer theoretischen Grundlage, die es erlaubt, eine Fragestellung und eine angemessene Operationalisierung zu entwickeln, sowie Fertigkeiten zur Stimulusbearbeitung, Experimentalprogrammierung und Auswertung. Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum B soll Studierenden praktische Fertigkeiten vermitteln eine Untersuchung durchzuführen, auszuwerten und zu beschreiben. Schwerpunkt ist die Anwendung von Fertigkeiten aus dem Experimentellen Forschungspraktikum A. Die Veranstaltungen können so ausgerichtet sein, dass daraus Themen oder Vorexperimente zu einer Bachelorarbeit entwickelt bzw. bearbeitet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, ein Thema so zu bearbeiten, dass sie eine Untersuchung planen und zeitnah durchführen und auswerten können. Sie sind in der Lage, Ergebnisse einer Untersuchung in Form eines Berichts, der international anerkannten Richtlinien genügt (DGPs oder APA-Richtlinien), darzustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht am Ende der Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum B			Bericht: 10 – 12 Seiten	100 %		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten), Poster am Ende der zweiten Veranstaltung	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 21 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,; Das Experimentelle Forschungspraktikum A muss vor dem Experimentellen Forschungspraktikum B absolviert werden.	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Praktika	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>apl. Prof. Dr. J. Bölte</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Psychologische Diagnostik					
Modultitel englisch:		Psychological Assessment					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY05	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. / 4. Semester	LP: 14 CP	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Testtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	2.	S	Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	3.	V	Grundlagen psychologischer Diagnostik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
4.	S	Seminar: Persönlichkeits- und Leistungsmessung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesungen „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ und „Testtheorie“ vermitteln eine Einführung in die Grundlagen psychologischer Messung. Themen sind: Definition und Messung psychologischer Attribute; Ziele, Anwendungsbereiche, Vorgehensweisen der Psychologischen Diagnostik; Klassifikationsstrategien; Testverfahren in den Bereichen Persönlichkeit, Fähigkeiten und Interessen; Diagnostische Urteilsbildung; Fairness; Nutzen; Grundbegriffe der Klassischen Testtheorie: Objektivität, Reliabilität und Validität, Normen; Grundbegriffe und Modelle der Latent-State-Trait-Theorie. Inhalte der Seminare „Zielorientierte Gesprächsführung“ und „Persönlichkeits- und Leistungsmessung“ sind die fachgerechte praktische Durchführung von diagnostischen Interviews und fragebogenbasierter Leistungs- und Persönlichkeitsmessung sowie computerunterstützter Diagnostik; Es werden Kenntnisse über die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen dieser Verfahren vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten. Sie kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Damit verfügen sie über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Testtheorie: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)
	Grundlagen psychologischer Diagnostik: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Je Seminar: psychodiagnostische Übungen, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Durchschnittlich 60 min. pro Woche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	18 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II“;	
13	Anwesenheit:	
	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. M. Back	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	
	<i>Kommentar:</i> Bei den Modulteilleistungen wird darauf geachtet, dass der gemeinsame inhaltliche Kontext und der Zusammenhang zwischen den Grundlagen der psychologischen Diagnostik und der Testtheorie deutlich wird.	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Biologische Psychologie					
Modultitel englisch:		Biological Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSYo6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Biologische Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	2.	S	Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in zentrale Konzepte, Befunde und Methoden der Biopsychologie ein. In der Vorlesung werden die grundlegenden Kenntnisse der Allgemeinen Neurophysiologie, der Sinnesphysiologie, der verhaltensrelevanten Strukturen des Nervensystems, des vegetativen und hormonellen Systems sowie der Bewegungskontrolle vermittelt. Die Seminaren ergänzen die Inhalte der Vorlesung im Bereich der folgenden Themengebiete: Schmerz, Stress, Sexualität, Emotion, Motivation, Schlaf, Traum, Bewusstsein, Aufmerksamkeit, Drogen, psychische Störungen sowie die umfangreichen neurobiologischen Grundlagen der „höheren“ Kognition.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen von Verhalten. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Biopsychologie vertraut und in der Lage ihre Möglichkeiten aber auch Grenzen einzuordnen. Sie kennen die relevanten biologisch fundierten Theorienkonzepte, die den verschiedenen integrativen Funktionen des Nervensystems zugrunde liegen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %	
Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebinden an die Vorlesung							

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. R. I. Schubotz</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.	

Modultitel deutsch:		Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I					
Modultitel englisch:		Experimental Psychology and Cognitive Neuroscience I					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY07	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. / 3. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	S	Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, Emotion, exekutive Kontrolle und Handeln, dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus alltagspsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷				Umfang		
Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)		100 %	

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. M. Lappe</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.	

Modultitel deutsch:		Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II					
Modultitel englisch:		Experimental Psychology and Cognitive Neuroscience II					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSYo8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. / 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	S	Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Lernen, Gedächtnis, Sprache, Wissen, Denken und Entscheiden dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus allgemeinspsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)						

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>N.N.</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.	

Modultitel deutsch:		Entwicklungspsychologie					
Modultitel englisch:		Developmental Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY09	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem : 1. bis 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Entwicklungspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	S	Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul führt in die zentralen Theorien und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie ein. Dabei werden zentrale Themenfelder (soziale, emotionale, motivationale und (sozial-)kognitive Entwicklung) in der gesamten Lebensspanne thematisiert, indem sowohl klassische Studien als auch neueste, kontrovers diskutierte empirische Befunde vorgestellt und theoretisch verortet werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei ökologische Entwicklungstheorien und Befunde aus der kulturvergleichenden Entwicklungspsychologie. In den angebotenen Seminaren bekommen die Studierenden die Möglichkeit, sich intensiv mit ausgewählten Themenbereiche auseinanderzusetzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und sind damit in der Lage, Entwicklungsprozesse und Entwicklungsbedingungen des Menschen zu reflektieren und aus der Perspektive empirischer Forschung sowie psychologischer Theorien zu beschreiben und kritisch zu diskutieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %	
Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung							

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. J. Kärtner</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.	

Modultitel deutsch:		Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie					
Modultitel englisch:		Personality Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY10	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. bis 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	S	Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Persönlichkeitspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Themen, Forschungsmethoden und zentrale Erkenntnisse der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. In der Vorlesung werden zunächst Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie, die mit ihnen verbundenen Forschungsstrategien und methodischen Zugänge behandelt. Weitere Themen betreffen die Bereiche (Fähigkeiten, Temperament, Handlungs- und Bewertungsdispositionen, Selbstbezogene Dispositionen), Konsequenzen (Verhaltensvorhersage, intrapersonelle, interpersonelle und institutionelle Effekte von Persönlichkeit) und Determinanten (Persönlichkeitsentwicklung, Anlage-Umwelt, Geschlechtsunterschiede) interindividueller Differenzen. In den Seminaren werden ausgewählte praxisrelevante Themen der aktuellen persönlichkeitspsychologischen Forschung (z. B. Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Persönlichkeitswahrnehmung, Intelligenz) auf der Grundlage empirischer Originalarbeiten und kleiner empirischer Projekte vertiefend behandelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Ansätze der Persönlichkeitsbeschreibung und -erklärung im Hinblick auf das zugrunde liegende Menschenbild, theoretische Annahmen und typische Assessment- und Forschungsmethoden zu unterscheiden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der persönlichkeitspsychologischen Methodik und können diese auf differenzielle Fragestellungen in unterschiedlichen Forschungs- und Praxiskontexten anwenden. Sie kennen repräsentative empirische Forschungsbefunde und sind in der Lage diese unter methodischen und theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	
	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. M. Back</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Sozialpsychologie					
Modultitel englisch:		Social Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY11	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem .: 1. bis 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Sozialpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	S	Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik sowie zentrale Theorien und empirische Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen vermittelt: Soziale Kognition; Interpersonelle Prozesse; Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen; Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse werden im Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse methodischer und theoretischer Konzeptionen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, repräsentative empirische Forschungsbefunde darzustellen und unter methodischen wie theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹			90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)		100 %	
Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung							

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. G. Echterhoff</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.	

Modultitel deutsch:		Arbeits- und Organisationspsychologie					
Modultitel englisch:		Work and Organisational Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY12	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem : 3. / 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Arbeitspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	V	Organisationspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: Diese zweisemestrige Vorlesung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie. Zentrale Themen des ersten Teils (Vorlesung Arbeitspsychologie) sind Arbeits- und Anforderungsanalyse, Belastung und Beanspruchung, Arbeitssicherheit und Ergonomie. Zentrale Themen des zweiten Teils (Vorlesung Organisationspsychologie) sind Personalauswahl und Personalbeurteilung, Kommunikation, Führung und Motivation, Personalentwicklung und Evaluation, Teamarbeit sowie Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie im Überblick. Sie wissen, worin die Aufgaben von PsychologInnen in diesen Gebieten bestehen. Sie erwerben grundlegendes Wissen für die weitere Ausbildung im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²			Umfang			
Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.			90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)		100 %		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 18 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. C. Binnewies</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Klinische Psychologie																									
Modultitel englisch: Clinical Psychology																									
Studiengang: B. Sc. Psychologie																									
1	Modulnummer: PSY13 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3./ 4. Semester</td> <td>LP: 8 CP</td> <td>Workload (h): 240 h</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./ 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h																			
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3./ 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h																					
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Störungsübergreifende Grundlagen der Klinischen Psychologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30/2</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Störungsbezogene Orientierung über Theorien und Forschungsergebnisse zu ausgewählten klinischen Störungen und ihrer Behandlung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30/2</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	1.	V	Störungsübergreifende Grundlagen der Klinischen Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	2.	S	Störungsbezogene Orientierung über Theorien und Forschungsergebnisse zu ausgewählten klinischen Störungen und ihrer Behandlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
Modulstruktur:			Status	LP					Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																							
1.	V	Störungsübergreifende Grundlagen der Klinischen Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90																			
2.	S	Störungsbezogene Orientierung über Theorien und Forschungsergebnisse zu ausgewählten klinischen Störungen und ihrer Behandlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90																			
4	<p>Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die großen Gruppen psychischer Störungen (der DSM-Achsen I und II): Symptome, Klassifikation, Epidemiologie und Verlaufsgesetzmäßigkeiten. Modelle und Befunde der Klinischen Psychologie und ihrer Nachbardisziplinen zur Entstehung, zur Aufrechterhaltung, zu den individuellen und sozialen Auswirkungen der Störungen. Zentrale Themen in den Seminaren sind die Entwicklung und Evaluierung diagnostischer, psychoedukativer und psychotherapeutischer Methoden in den Anwendungsfeldern Prävention, Therapie und Rehabilitation sowie Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die diagnostischen Merkmale psychischer Störungen und wissen wie die aktuellen Diagnosesysteme erarbeitet und weiter evaluiert werden. Sie verstehen die wesentlichen Komponenten der gegenwärtigen Modellvorstellungen zu psychischen Störungen, deren Herleitung und den Stand ihrer Überprüfung. Sie kennen die Komponenten kognitiv-behavioraler Interventionen und den Stand ihrer Evidenzbasierung.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers angebunden an die Vorlesung	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten)		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 18 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. T. Ehring</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges: Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare können jedes Semester angeboten werden.		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Pädagogische Psychologie					
Modultitel englisch:		Educational Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY14	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem .: 3. / 4. Semester	LP: 8 CP	Workload (h): 240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
2.	V	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt ein in die Psychologie des Lernens und Lehrens in der gesamten Lebensspanne, u. a. zu den kognitiven und motivationalen Grundlagen des Lehrens und Lernens, zum Lehren & Lernen in formellen (z. B. Schule/Universität) und informellen (z. B. in der Arbeitswelt) Lernkontexten, zum Medieneinsatz, zu Trainingsverfahren, zu Lernschwierigkeiten, zur pädagogischen Diagnostik und zur Evaluation.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Pädagogischen Psychologie, bezogen auf Lernen in der gesamten Lebensspanne. Sie verfügen außerdem über instruktionsmethodische Grundfertigkeiten einschließlich der Kompetenz einer angemessenen Auswahl von Lernmedien.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
	Keine						

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 18 CP aus den Modulen „PSYo2 – Statistik I“ und „PSYo3 – Statistik II,“	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. R. Bromme</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Vertiefung I: Arbeits- und Organisationspsychologie					
Modultitel englisch:		Specialisation I: Work and Organisational Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY15	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: In dem Seminar werden die im Modul PSY 12 erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie durch kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse sowie durch Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vertieft. Die behandelten Themen decken sowohl typische Anwendungsbereiche der Arbeitspsychologie (z. B. Arbeitsanalyse, Aufgabengestaltung) als auch der Personal- und Organisationspsychologie (z. B. Personalauswahl, Führung, Teamarbeit) ab. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Forschungsergebnisse, systematische (d. h. theoriegeleitete) Entwicklung arbeits- und organisationspsychologischer Interventionen, praktischer Umgang mit Verfahren der Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Präsentation wirtschaftspsychologischer Konzepte, Teamkompetenz						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten		100 %
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.						

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY12 – Arbeits- und Organisationspsychologie“	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. G. Hertel</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Vertiefung I: Klinische Psychologie					
Modultitel englisch:		Specialisation I: Clinical Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY16	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: Exemplarisch ausgewählte psychische Störungen werden detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung vorgestellt. Vermittelt wird das Wissen zur Diagnostik mit standardisierten und strukturierten Erhebungsmethoden, zum Stand der experimentalpsychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung zu auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen, und zu Grundlagen und zur Durchführung von evidenzbasierten Interventionen. Ausgewählt werden bevorzugt Störungsgruppen der DSM-Achsen I und II, z. B. Angststörungen, affektive Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen und Substanzmissbrauch und –abhängigkeit. Zusätzlich können nicht in den gängigen Diagnosemanualen erfasste Störungen wie Arbeitsstörungen oder „Verhaltenssüchte“ behandelt werden. Die Auswahl der Störungen hängt ab von den aktuellen Forschungsinteressen der Dozenten und dem Zugang zu Patienten, z. B über die Psychotherapie-Ambulanz. Die ausgewählten Störungen werden jeweils prototypisch für eine Gruppe von Störungen vorgestellt. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können die diagnostischen Kriterien anwenden und diagnostische Verfahren für den Störungsbereich auswählen und durchführen. Sie können allgemeine Bedingungsmodelle dafür aus den empirischen Befunden erstellen, auch individuelle Störungsmodelle erarbeiten und einzelne Präventions- und Interventionsschritte planen. Sie kennen die Prinzipien fallbezogenen klinischen Denkens und der Argumentation mit klinischen Sachverhalten. In den praktischen Übungen erwerben sie in supervidierten Interaktionen Fertigkeiten der Exploration, der Problemanalyse und der Vermittlung diagnostischer, psychoedukativer und therapeutischer Information an Klienten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	Einfach		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY13 - Klinische Psychologie“		
13	Anwesenheit:		
	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	<i>Prof. Dr. U. Buhlmann</i>	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges:		
	-		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung I: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie					
Modultitel englisch:		Specialisation I: Educational Psychology and Applied Developmental Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY17	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: Es wird die empirisch begründete Gestaltung von Lehr-Lernszenarien (instruktionsmethodischen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernprozessen durch die Gestaltung von Lernumgebungen, z. B. die Gestaltung computerbasierter Lernumgebungen, die Organisation von kooperativen Lernformen) und Formaten der Prävention und Intervention im Bereich der angewandten Entwicklungspsychologie (z. B. die Förderung positiven Sozialverhaltens) vermittelt. Dazu werden vertiefend Theorien und Befunde zu Möglichkeiten der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen vermittelt. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Varianten der praktischen Gestaltung von Lern- und Lernumgebungen vermittelt bzw. erarbeitet. Diese betreffen z. B. die Gestaltung von Trainings zur beruflichen Fortbildung. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch abgesicherten Gestaltung und Durchführung von Lehr- Lernszenarien oder Formaten der Prävention und Intervention im Bereich der angewandten Entwicklungspsychologie.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷			90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten		100 %	
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.						

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY14 - Pädagogische Psychologie“	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. R. Bromme</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		„Vertiefung II: Arbeits- und Organisationspsychologie“					
Modultitel englisch:		Specialisation II: Work and Organisational Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY18	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: In dem Seminar werden die im Modul PSY 12 erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie durch kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse sowie durch Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vertieft. Die behandelten Themen decken sowohl typische Anwendungsbereiche der Arbeitspsychologie (z. B. Arbeitsanalyse, Aufgabengestaltung) als auch der Personal- und Organisationspsychologie (z. B. Personalauswahl, Führung, Teamarbeit) ab. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Forschungsergebnisse, systematische (d. h. theoriegeleitete) Entwicklung arbeits- und organisationspsychologischer Interventionen, praktischer Umgang mit Verfahren der Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Präsentation wirtschaftspsychologischer Konzepte, Teamkompetenz.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸			90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten	100 %		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.						

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY12 – Arbeits- und Organisationspsychologie“	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. G. Hertel</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Vertiefung II: Klinische Psychologie					
Modultitel englisch:		Specialisation II: Clinical Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY19	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: Exemplarisch ausgewählte psychische Störungen werden detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung vorgestellt. Vermittelt wird das Wissen zur Diagnostik mit standardisierten und strukturierten Erhebungsmethoden, zum Stand der experimentalpsychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung zu auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen, und zu Grundlagen und zur Durchführung von evidenzbasierten Interventionen. Ausgewählt werden bevorzugt Störungsgruppen der DSM-Achsen I und II, z. B. Angststörungen, affektive Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen und Substanzmissbrauch und –abhängigkeit. Zusätzlich können nicht in den gängigen Diagnosemanualen erfasste Störungen wie Arbeitsstörungen oder „Verhaltenssuchte“ behandelt werden. Die Auswahl der Störungen hängt ab von den aktuellen Forschungsinteressen der Dozenten und dem Zugang zu Patienten, z. B über die Psychotherapie-Ambulanz. Die ausgewählten Störungen werden jeweils prototypisch für eine Gruppe von Störungen vorgestellt. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch praktische Aufgaben in Kleingruppen werden Kompetenzen in der Auswahl und der Durchführung diagnostischer Verfahren, im Erstellen von Bedingungsmodellen, der Planung von Interventionsschritten und der Erarbeitung individueller Störungsmodelle erworben. Dadurch wird fallbezogenes klinisches Denken und die Argumentation mit klinischen Sachverhalten eingeübt. Für den Umgang mit Klienten in Beratungs- und Behandlungssituationen werden in supervidierten Interaktionen Fertigkeiten der Exploration, der Problemanalyse und der Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Interaktion geschult.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.	90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY13 - Klinische Psychologie“		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. U. Buhlmann</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges: -		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung II: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie					
Modultitel englisch:		Specialisation II: Educational Psychology and Applied Developmental Psychology					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY20	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6. Semester	LP: 10 CP	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	75/5	225
4	Lehrinhalte: Es wird die empirisch begründete Gestaltung von Lehr-Lernszenarien (instruktionsmethodischen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernprozessen durch die Gestaltung von Lernumgebungen, z. B. die Gestaltung computerbasierter Lernumgebungen, die Organisation von kooperativen Lernformen) und Formaten der Prävention und Intervention im Bereich der angewandten Entwicklungspsychologie (z. B. die Förderung positiven Sozialverhaltens) vermittelt. Dazu werden vertiefend Theorien und Befunde zu Möglichkeiten der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen vermittelt. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Varianten der praktischen Gestaltung von Lern- und Lernumgebungen vermittelt bzw. erarbeitet. Diese betreffen z. B. die Gestaltung von Trainings zur beruflichen Fortbildung. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch abgesicherten Gestaltung und Durchführung von Lehr- Lernszenarien oder Formaten der Prävention und Intervention im Bereich der angewandten Entwicklungspsychologie.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰			Umfang			
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.			90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung); Hausarbeit: 15 – 20 Seiten		100 %	

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte; Referate zu Originalarbeiten (15 min); Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen (30 min), schriftliche Ausarbeitungen (5 Seiten); praktische Übungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY14 – Pädagogische Psychologie“	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Prof. Dr. R. Bromme</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul					
Modultitel englisch:		Non-psychological Elective					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY21	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. / 6. Semester	LP: 6 CP	Workload (h): 180 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	nicht-psychologische Veranstaltung(en)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	Insges. 6	insgesamt 60/4	insgesamt 120
4	Lehrinhalte: Die Vorlesungen bieten eine überblicksartige Orientierung in einem oder zwei biologischen, sozialwissenschaftlichen oder medizinischen Teilgebiet(en) unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen. Wählbare Fächer sind: Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Kriminalwissenschaft, Mathematik, Psychiatrie, Psychosomatik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen sich mit der Begrifflichkeit, den Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen benachbarter Fächer im Hinblick auf eine spätere Kooperation in den Berufsfeldern von Psychologen/Psychologinnen mit Abschluss B. Sc. / M. Sc. auseinanderzusetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Es gelten die Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Faches, das die Veranstaltungen des Moduls anbietet. Werden Veranstaltungen unterschiedlicher Fächer in Kombination studiert, werden die Leistungen als Modulteilprüfungen definiert, aus deren arithmetischem Mittel die Modulnote errechnet wird. Liegt nur eine Prüfungsleistung vor, so entspricht das Ergebnis der Modulnote.				90 min. (Klausur) bzw. 30 min. (mdl. Prüfung)	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
	s. Prüfungsleistungen						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Dr. Chr. Dirksmeier</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Vergabe der Leistungspunkte und die Abnahme der Prüfungen werden von den Fächern vertreten, mit den die Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden. Weitere Fächer können auf Antrag der Programmverantwortlichen beim Prüfungsausschuss zugelassen werden.	

Modultitel deutsch:		Berufsbezogenes Praktikum					
Modultitel englisch:		Practical Work Experience					
Studiengang:		B. Sc. Psychologie					
1	Modulnummer: PSY22	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 14 CP	Workload (h): 420 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Berufspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	14	420	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsfelder der Psychologie kennen. Unter Anleitung haben Sie Gelegenheit, die Anwendung wissenschaftlich begründeter Methoden der Psychologie zu beobachten und gegebenenfalls erste Erfahrungen in der Anwendung dieser Methoden zu machen. Die berufspraktische Tätigkeit besteht in der Regel aus bis zu drei hinreichend verschiedenen Berufspraktika in einem Umfang von mindestens 140 h. Forschungspraktika an einer universitären Einrichtung sind in vollem Umfang möglich, davon jedoch maximal 210 h an der Universität Münster. Die Praktika finden unter Anleitung einer Diplom-Psychologin/eines Diplom-Psychologen oder einer Psychologin/eines Psychologen mit dem Abschluss B. Sc. bzw. M. Sc. Psychologie statt. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung psychologischer Tätigkeit begründen. Sie kennen typische Arbeitsfelder der Psychologie und die institutionellen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit. Entscheidungen hinsichtlich des Weiteren akademischen und beruflichen Werdegangs werden erleichtert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²						
	keine						
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Der Bericht wird verpflichtend auf der Datenbank der Institutsöffentlichkeit bekannt gegeben.	
	Praktikumsbericht. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.						

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: <i>Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses</i>	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die berufspraktische Tätigkeit findet entweder studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Nachweis über die abgeleisteten Praktika muss in dem Semester vorgelegt werden, in dem das Modul Bachelorarbeit abgeschlossen wird oder am Ende des 6. Fachsemesters.	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit						
Modultitel englisch:		Bachelorthesis						
Studiengang:		B. Sc. Psychologie						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5. – 6.	LP: 14 CP	Workload (h): 420 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2	30
	2.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	12		360
4	Lehrinhalte: In diesem Modul lernen Studierende selbstständig ein Forschungsthema mit den Methoden des Faches zu bearbeiten. Sie sind verantwortlich an der Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung beteiligt. Sie stellen ihre Überlegungen sowie die Ergebnisse mündlich vor und lernen einen wissenschaftlichen Bericht über ihre Arbeit zu verfassen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen nach, dass sie, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, in der Lage sind, eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie zeigen zudem, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können. Sie lernen zudem wissenschaftliche Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sich mit einer kritischen Betrachtung auseinanderzusetzen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³				40-80 Seiten		100%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				15-20 Minuten Vortrag			
9	Präsentation der Fragestellung und des Forschungsdesigns sowie Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Forschungskolloquiums							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1,5 fach	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 90 CP	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet.	